

Empfehlung zur Einrichtung einer gesamt- österreichischen Forschungsförderungsdatenbank der öffentlichen Hand

Hintergrund

Aufgrund des signifikanten Anteils öffentlicher Aufwendungen an den gesamten F&E-Aufwendungen – laut aktueller Zahlen aus der Globalschätzung 2011 der Statistik Austria liegt dieser bei rund 38% – bedarf es erhöhter Transparenz in Bezug auf die öffentlichen F&E-Ausgaben. Da annähernd 30% der Bundesmittel für direkte Forschungsförderungen über die Forschungsförderungsagenturen vergeben werden, ist es sinnvoll, diese in Form einer umfassenden elektronischen Datenbank auf Programm- und Projektebene zu erfassen. Zum Teil kann dies durch Zusammenführung bereits bestehenden Datenbanken wie z.B. der Bundesforschungsdatenbank sowie Projektdatenbanken von AWS, FFG und FWF geschehen.

Auf die Notwendigkeit einer derartigen Datenbank, in der die gesamte Forschungsförderung des Bundes und der Länder erfasst wird, hat der Rechnungshof bereits 2005 hingewiesen.¹ Der Rat hat diese Anregung in seiner Empfehlung vom 19. September 2009 zur Novellierung des Bundesstatistikgesetzes aufgegriffen. Der Zugang zu einzelfallsbezogenen Mikrodaten wird auch durch die Erkenntnisse des CREST-Reports aus dem Jahr 2008 sowie der Systemevaluierung aus dem Jahr 2009 geteilt. Auch in der FTI-Strategie des Bundes wird die Entwicklung entsprechender rechtlicher Rahmenbedingungen zur Nutzung statistischer Datenbestände empfohlen.

Die Etablierung eines solchen Abfragetools soll die Überprüfung der öffentlichen Mittelverwendung weiter erleichtern und gleichzeitig als Grundlage für Analysen dienen, die wiederum Grundlage für Politikempfehlungen sind.

Empfehlung

Der Rat empfiehlt die Erfassung forschungsrelevanter Daten in einer gesamtösterreichischen Forschungsförderungsdatenbank. Ziel ist die Dokumentation der gesamten Forschungsförderung des Bundes und der

¹ vgl. Rechnungshofbericht (2005): Reihe Bund 2005/9, S. 34

Länder in einer einheitlichen und transparenten Datenbank. Diese fungiert als Grundlage für die Erfüllung sondergesetzlicher Berichtspflichten (z.B. Bericht zur wissenschaftlichen und technologischen Leistungsfähigkeit Österreichs, Forschungs- und Technologiebericht, Faktendokumentation, Meldepflichten im Zuge von „Europa 2020“ etc.) und Evaluierungen.

Die Daten sollen von den jeweiligen Fördereinrichtungen im Rahmen ihrer standardmäßigen Datenerhebung bei allen Förderfällen nach einheitlichen Grundsätzen und Erhebungslogiken erfasst werden. Dabei sollten v.a. folgende Informationen (auf Deutsch und Englisch) erfasst werden:

- EmpfängerInnen (Institutionen bzw. Personen) der Forschungsförderungen bzw. AuftragnehmerInnen bei Forschungsaufträgen
- Verantwortliche/r Projektleiter/in
- Kurzbeschreibung des Forschungsprojektes bzw. der Förderung
- Thematische Stichworte und disziplinäre Zuordnung
- Finanzierungsquellen (Förderprogramme, direkte Förderungen durch die öffentliche Hand, Forschungsaufträge, etc.)
- Fristigkeiten/Laufzeiten
- Geräte, die innerhalb der Förderung oder des Auftrages angeschafft werden sollen bzw. wurden
- Stelle, bei der der Abschlussbericht aufliegt
- Projektergebnisse (Publikationen, Patente etc.)

Die Datenbank sollte nach Ansicht des Rates bei der Statistik Austria angesiedelt sein. Das hätte den Vorteil einer leichteren Verknüpfung mit vorhandenen Datensätzen aus statistischen Erhebungen (F&E, Umsatz, Beschäftigte, Arbeitsmarkt, Außenhandel, etc.), wodurch ein zusätzlicher Aufwand bei der Untersuchung FTI-relevanter Fragestellungen minimiert werden kann.

Gegebenenfalls ist eine entsprechende Adaption des gesetzlichen Rahmens vorzunehmen.

Zur Konkretisierung und Umsetzung der Empfehlung schlägt der Rat die Einsetzung eines Projektteams vor - bestehend aus den relevanten Ressorts, dem Rechnungshof, den Förderagenturen, der Statistik Austria, den Ländern und dem Rat.